

## **Grundsätze für Hausaufgaben an der Max-Planck-Schule**

Hausaufgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der schulischen Arbeit und müssen stets eine vorbereitende und/oder vertiefende Funktion erfüllen. Die termingerechte und vollständige Anfertigung und Vorlage der Hausaufgaben ist eine der vordringlichen Pflichten von Schülerinnen und Schülern. Die Eltern unterstützen die Anfertigung und sorgen für Rahmenbedingungen, die die Erledigung der Hausaufgaben befördern. Die Lehrer tragen dafür Sorge, dass sich der Umfang der täglich zu erledigenden Hausaufgaben, gemessen am Alter der Schülerinnen und Schüler, in einem vertretbaren Rahmen bewegt.

1. Hausaufgaben, die nicht entsprechend angefertigt werden, müssen schnellstmöglich (in der Regel bis zur nächsten Stunde) nachgearbeitet und unaufgefordert bei der Lehrkraft vorgelegt werden.
2. Hausaufgaben, die nicht termingerecht und vollständig bei der Fachlehrkraft vorgezeigt werden, wirken sich negativ auf die Fach- und Arbeitsverhaltensnote aus.
3. Sofern die Hausaufgaben auffällig häufig nicht angefertigt bzw. nicht nachgearbeitet worden sind, müssen die Eltern (evtl. auch wiederholt) schriftlich benachrichtigt werden. Das Schreiben wird der Schülerakte beigefügt.
4. In begründeten Fällen kann die Lehrkraft einfordern, dass die nicht erledigten Hausaufgaben außerhalb des Regelunterrichts in der Schule angefertigt werden. Die Eltern sind hierüber rechtzeitig zu informieren.
5. Wenn die o.g. Maßnahmen ohne Wirkung bleiben, kann die Lehrkraft bei der Klassenkonferenz den Antrag auf eine weiterführende Maßnahme (Ordnungsmaßnahme, Ausschluss von besonderen Klassenveranstaltungen etc.) stellen.
6. Hausaufgaben sollen kontrolliert und korrigiert werden.
7. Die Lehrkräfte stellen sicher, dass abwesenden Schülerinnen und Schülern die Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stehen, sobald diese wieder die Schule besuchen.
8. Schülerinnen und Schüler müssen nach Fehlzeiten Hausaufgaben in Absprache mit der Lehrkraft in angemessenem Umfang nacharbeiten. Vorrang hat jedoch die Aufarbeitung des versäumten Unterrichtsstoffes.
9. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 führen ein Hausaufgabenheft. Die Klassen- und Fachlehrkräfte schaffen die Rahmenbedingungen für die Eintragungen.
10. Alle Lehrkräfte tragen die zu erledigenden Hausaufgaben im Klassenbuch am Zieldatum in die dafür vorgesehene Spalte ein, damit Umfang und Verteilung ersichtlich werden.